

**29. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Krüselblick II“)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 beschlossen, den Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt am Südöstlichen Siedlungsrand, zwischen den Wohngebieten Krüselblick/Krüselsiedlung im Norden und der Umgehungsstraße (K50) im Süden. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 78 abgedruckt.

Um eine Arrondierung des zentralen Siedlungsbereiches durch Wohnnutzungen bauplanungsrechtlich vorzubereiten, sollen mit der Flächennutzungsplanänderung ausgewiesene Flächen für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt vom

10.10. bis einschließlich 11.11.2016

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Flächennutzungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ausgelegt:

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Mensch / Gesundheit		
Mensch	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016
Geologie/Boden		
Boden	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016
Gewässer / Grundwasser		
Grundwasser	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016
Klima / Lufthygiene		
Klima	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016
Arten / Lebensgemeinschaften		
Artenschutz / Vegetation	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016
	Floristisch bzw. faunistische Untersuchung zum artenschutzrechtlichen Potenzial	Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Krüselblick II“, Fa. Bio Consult, 09.05.2016
Orts- / Landschaftsbild		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016
Kultur / Sachgüter		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 01.09.2016

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen zum Planverfahren liegen nachfolgende aus:

Stellungnahme	vom	Belang(e)
Kreis Steinfurt	25.08.2016	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Naturschutz u. Landschaftspflege Hinweise zur Eingriffsflächenwert- und Kompensationsberechnung ➤ Artenschutzrechtliche Belange Hinweise zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums nachrichtlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 27.09.2016

Der Bürgermeister

gez. Paus